

Arbeitslosengeld - Einkommensteuerfreie Einnahmen

A. Erläuterung

(1) Das Arbeitslosengeld nach dem SGB III ist den einkommensteuerfreien Einnahmen zuzurechnen.

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 2a EStG

-> R 3.2 EStR